**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

Heft: 1

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der schweizerische Binnenholzhandel und die

M.-T. Kollektivsteigerungen.

So betitelt sich eine Abhandlung in Rummer 2 der "Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen", verfaßt von Herrn Rreisförfter Banger in Baden. Diese Arbeit ift bon großem Intereffe, weil fie von dem Gedanten getragen ift, in der Schweiz bezüglich des Rundholzes eine einheitliche Bertaufsweise einzuführen. Herr Banger hat alfo auch das Bedürfnis nach Rormen; es burfte möglich werden, als folche diejenigen zu empfehlen, Die lettes Jahr der Schweizer, Solzinduftrieberein ausgefertigt, und foll es letteren freuen, wenn ber Schweig. Forstberein nicht mehr länger zögert, in beren Behandlung einzutreten und Stellung zu benfelben zu nehmen. Es bürfte auch im Intereffe ber endgiltigen Erledigung der Normen liegen, wenn der Holzinduftrieverein seine aufgestellten Thesen mehr wie bis anhin in die Forsttreise trägt, damit fie dort geprüft, eventuell ergangt werden und das Wert dementsprechend allgemein anerfannte Grundfäte in sich trägt.

Vollauf mit Herrn Wanger einverstanden, daß das notwendige technische Personal vorhanden sein müsse, um eine hohe Ertragsfähigkeit zu sichern, können wir uns auch mit seinen weiteren Vorschlägen befreunden:

1. Kollektivversteigerung, also Zusammenzug mehrerer Schläge da, wo eine einzelne Korporation oder Gemeinde zu wenig Material zur Versügung hat, um es einer zahlreichen Käuserschaft präsentieren zu können.

2. Allgemein verbindliche Rlassifitation&= und Stei=

gerungsbedingungen.

Es ift selbstredend, daß der Verkäuser eine größere Anzahl von Liebhabern erwarten kann, und damit auch mehr Konkurrenz und in der Regel höhere Preise erzielt, wenn er gleichzeitig ein größeres Duantum hat als nur ein kleines. Das wäre ein Umstand, der für die Käuserchaft die Einführung von Kollektivskeigerungen nicht wünschbar macht, es können ihr dabei aber Vergünstigungen angewiesen werden, die einen kleinen Preisunterschied wohl auswiegen. Es wird gleichzeitig eine größere Masse Kundholz offeriert, dei der es sich dann lohnt, eine übersichtliche Maßliste auszustellen, die schon einige Zeit vor der Versteigerung den Käusern zugestellt wird. Dieselben können daraus entnehmen, was an der Steigerung für Material zur Versügung steht; ein jeder Restetant findet etwas für seinen Bedarf, nachdem das Quantum ein größeres ist, und er riskiert nicht wie srüher, die Steigerung zu besuchen, um dann nicht zu finden, was er braucht.

Mit der Erstellung einer Maßliste ist aber auch schon die Bedingung gegeben, bezüglich Stärkes und Längedimensionen Frenzen zu ziehen für verschiedene Gruppen, die einzelnen Stücke hineinzuschablonieren, um so die Uebersicht zu gewinnen über ein großes Quantum in Bezug auf das Stärkeverhältnis. Nach dem Borschlag von Herrn Wanger wird es auch das Richtige sein, die Numerierung an den Klößen und Stämmen derart vorzunehmen, daß die Nummern bei den einzelnen Gruppen sich auseinandersolgend zeigen, die sortslausenden Nummern also nicht bei allen Gruppen gesmischt erscheinen.

Mit der Einschablonierung der verschiedenen Dimenssionen in bestimmte Gruppen wäre also schon eine Klassifikation vorgenommen, wenigstens in Bezug auf die Stärke und Länge, welche orientierend wirkt und vermutlich beim Nadelholz genügt, soweit es in ganzen Längen als Bauholz 2c. belassen wird. Die Klöpe sollen dann noch unterschieden werden in solche besserer und

solche minderer Qualität, ja es kann sich fragen, ob hier bei der Klassissierung nicht statt der Dimensionierung in erster Linie die Qualitätsbestimmung zu berücksichtigen sei; der Kanton Graubünden (eine kleine Indiskretion bitte zu entschuldigen) hält sür sein Bergsholz an der letzteren Aufsassiung sest, indem der Wert des Holzes mehr von der Qualität abhängig sei, als von den Dimensionen. Es mag dies sür die dortige Gegend und jene Holzert zutressen, bei den Laubholzstögen, Eichen und Buchen 2c. dürste es aber angezeigt sein, in erster Linie verschiedene Gruppen zu machen bezüglich der Stärke und nachher in diesen Fruppen sessiglich der Stärke und nachher der Fruppen sessiglich der Stärke und nachher der Gruppen sessiglich der Stärke und nachher in diesen fruppen sessiglich der Stärke und nachher der Gruppen der

Die in Nr. 2 der "Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen" als Maßliste präsentierte Darstellung wäre also
in diesem Sinne noch zu ergänzen, womit sich ohne Zweisel auch die Forstbeamten befreunden könnten. Beide angesührten Barianten: Los 7, 16 Stück Eichen, und Los 10, 63 Eschen, bringen 1. dis 3. Klasse resp. 3. und 4. Kl. unter einander gemischt und das Ganze miteinander zusammen gezählt, anstatt daß die Stückzahl und die Kubatur klassenweise zusammengestellt erscheinen, denn mit diesem letterem Arrangement speziell ist es möglich, an Hand der Maßliste sich ein Vild über Dimensionen und Qualität, den Wert des zum Verkauf komenden Holzes vor Augen zu sühren, ohne dasselbe

schon besichtigt zu haben.

Die Anregung, der Verkäufer wolle die Stämme und Klöße franko Station geliefert und verladen feilbieten, ist verdankenswert. Wie manchmal kommt es vor, daß einer eine kleinere oder größere Partie Holz ersteigert hat bei verhältnismäßig günstigen Transportwegen, er hat auf seine Kosten das Holz an die Bahn zu bringen und wird bei dieser Gelegenheit als "Fremder" noch gerupft so gut es geht. Der Produzent an Ort und Stelle ist dagegen in die Verhältnisse eingeweiht, kann anders disponieren und bleibt vor dieser Ausenuhung verschont.

Es ist zu begrüßen, wenn der Schweiz. Forstberein auch seinerseits an den Normen mitarbeitet, um solche

endgiltig feststellen zu helfen.

## Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachbruck verboten.

Erstellung einer Kesselschmiede in der Berkstätte S. B. B. in Rorschach. Die eiserne Dachkonstruktion an J. Schwegler, Maschinensfabrik, Wattwil; alle übrigen Banarbeiten an A. Kappeler, Banmeister, Rorschach.

Lokomotivsieferung für die Rickentunnel-Unternehmung. Die Lieferung von 3 Tunnellokomotiven, schwere Type, wurde an die Lokomotivsabrik der Aktiengesellschaft vorm. Drenstein & Koppel in Straßburg übertragen.

Schienenlieferung für die Rickentunnel - Unternehmung. Die Lieferung von 8000 m Gleis für die Rickentunnel-Unternehmung an die Aftiengesellschaft vorm. Orenftein & Roppel, Strafburg.

Die Erd- und Maurerarbeiten jum Waschhansanban des Kantonsspitals Winterthur an J. Häring & Sohn, Baumeister, Winterthur.

Renban der Toggenburgerbank, Filiale Rorschach. Rolladen an D. Danielis, Rorschach, und A. Grießer, Nadoorf; Gipferarbeit an J. Frik, Gipfermeister, Napperswil; Glaserarbeit an Zahner und Schnee, mech. Glasereien, beide in Korschach. Bauleitung: R. Gaudy, Architett, Korschach.

Die Ausführung ber girka 9000 Meter langen Gasleitung in Mannesmann-Röhren von Schaffhausen nach Diefenhofen an die Firma Guggenbuhl & Müller, Zürich.

Neuban eines Kornschuppens in Rorschach. Zimmerarbeiten an A. Eberle, Zimmermeister, Rorschach. Bauleitung: R. Gaudy, Architekt, Rorschach.

Die Erstellung der Bestuhlung in die beiden Setundarschulzimmer im Schulhause am Dürrenast, Gemeinde Strättligen (Bern) an Karl Schneider, Schreiner, Schoren, Friß Grünig, Schreiner, Dürrenast,